

Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste

Zur Haltung der internationalen Gemeinschaft im aktuellen Kongokonflikt

Nach dem erneuten Ausbruch des Bürgerkriegs im Osten der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) im August 2008 und einer kurzfristigen Beruhigung der Lage flammten die Kämpfe zwischen rivalisierenden Milizen jüngst wieder auf. Davon betroffen sind die Provinzen Nord- und Süd-Kivu im Osten der DR Kongo. Bei Gefechten Ende März 2009 wurden in der Provinz Nord-Kivu nach Angaben des Flüchtlingshochkommissars der Vereinten Nationen 30.000 Kongolesen vertrieben. Damit steigt die Zahl der Flüchtlinge in der Provinz aus vorangegangenen gewaltsamen Auseinandersetzungen auf über eine Million Menschen. Nach Schätzungen von Menschenrechtsorganisationen befinden sich seit August 2008 etwa 250.000 Menschen auf der Flucht vor Plünderung und sexueller Gewalt. Die Vertreibung ausgelöst hatten Kämpfe zwischen der Rebellengruppe Nationalkongress zur Verteidigung des Volkes (**CNDP**) und Truppen der kongolesischen Armee sowie ruandischen Hutu-Milizen. Rebellenführer Laurent Nkunda, selbst ein Tutsi, hatte die Präsenz der etwa 6.000 Kämpfer zählenden CNDP sowie ihre militärische Offensive damit begründet, die ethnische Minderheit der Tutsi vor den Übergriffen der aus Ruanda kommenden Hutu-Miliz Demokratische Kräfte zur Befreiung Ruandas (**FDLR**) in Ostkongo schützen zu wollen. Führende Mitglieder der FDLR werden mit dem Völkermord im benachbarten Ruanda in Verbindung gebracht. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen (VN), Ban Ki-moon, berichtete dem Sicherheitsrat in Zusammenhang mit den Kämpfen von „alarmierenden Anzeichen“ für gezielte Tötungen, der Rekrutierung von Kindersoldaten und massenhaften Vergewaltigungen. Die seit der Unabhängigkeit des Landes im Jahr 1960 immer wieder aufflammenden bewaffneten Auseinandersetzungen sowie damit verbundene Hungersnöte und Krankheiten haben bisher schätzungsweise über fünf Millionen Todesopfer gefordert. Bei dem vielschichtigen Konflikt in Ostkongo, der auch von Milizen aus Uganda geschürt wird, geht es um Landverteilungsfragen, die Sicherheit für ethnische Minderheiten sowie den Zugang zu Bodenschätzen wie Gold, Coltan, Diamanten und Erz.

Der Sicherheitsrat der VN reagierte auf die dramatische Zuspitzung der humanitären Lage am 20. November 2008 in Resolution 1843 mit einer zunächst bis Ende 2008 befristeten Aufstockung seiner Blauhelmsoldaten von 17.000 auf etwa 20.000 Soldaten. Die **Mission de l'Organisation des Nations Unies en République Démocratique du Congo (MONUC)** ist die derzeit weltweit größte Friedensmission der VN. Sie soll die Zivilbevölkerung vor Übergriffen durch die kämpfenden Parteien auf einem Gebiet schützen, das der Fläche Westeuropas entspricht. Im Zuge der Diskussion um eine Verlängerung des MONUC-Einsatzes bis Ende 2009 forderte die internationale Gemeinschaft eine stärkere Präzisierung und personelle Konzentration auf die Krisenregion in Ostkongo. Das MONUC-Mandat wurde in Resolution 1856 vom 22. Dezember 2008 vom Sicherheitsrat entsprechend modifiziert. Es gibt dem Schutz der Zivilbevölkerung in den Provinzen Nord- und Süd-Kivu deutlich Priorität und erweitert die Handlungsmöglichkeiten der Blauhelmsoldaten unabhängig von den kongolesischen Regierungstruppen. Die Friedenstruppen der VN sind nach Punkt 5 der Resolution autorisiert, „alle erforderlichen Mittel“ einzusetzen, um die Zivilbevölkerung zu schützen. Auch hält der Sicherheitsrat an der personellen Aufstockung von MONUC auf 19.815 Soldaten, 760 Militärbeobachter, 391 Polizisten und 1050 Angehörige organisierter Polizeieinheiten bis zum 31. Dezember 2009 fest. Er erneuerte zudem seine Forderungen nach einer „umfassenden und

Nr. 39/09 (05. Mai 2009)

bestandsfähigen“ Reform des Sicherheitssektors sowie der „dauerhaften Entwaffnung, Demobilisierung, Neuansiedlung, Repatriierung und Wiedereingliederung der kongolesischen und ausländischen bewaffneten Gruppen zur langfristigen Stabilisierung des Kongo“. Um den Schmuggel von Waffen in die DR Kongo zu unterbinden, verlängerte der Sicherheitsrat mit Resolution 1857 das Waffenembargo und die damit verbundenen Sanktionen für die DR Kongo.

Schwierig gestaltet sich indes die geplante personelle Erweiterung der MONUC: Nachdem die kongolesische Regierung ein Angebot Indiens, 3.000 Soldaten bereitzustellen, abgelehnt hatte, gibt es bislang keine hinreichenden Zusagen von weiteren Truppenstellern. Dies veranlasste den VN-Generalsekretär bereits am 5. Dezember 2008 dazu, in einem Brief an den Hohen Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, Javier Solana, um militärische Unterstützung von europäischer Seite zu bitten. In einem viermonatigen Einsatz sollten die zwei, jeweils 1.500 Soldaten umfassenden und zu dem Zeitpunkt unter deutscher und britischer Führung stehenden schnellen Eingreiftruppen der EU die Blauhelmeinheiten so lange unterstützen, bis die in Resolution 1856 geforderten weiteren 2.785 Soldaten und bis zu 300 Polizisten von den truppenstellenden Ländern benannt und bereitgestellt wären. Für die europäischen Eingreiftruppen wäre dies nicht der erste Einsatz in der DR Kongo gewesen. Bereits im Jahr 2006 hatte die EU auf Bitten der VN mit einer schnellen Eingreiftruppe in der Mission EUFOR RD CONGO zur Absicherung der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen beigetragen. Die Außenminister rangen bis zur Tagung des Europäischen Rats am 8. Dezember 2008 um eine gemeinsame Position. Vor allem Zweifel an der langfristigen Wirkung einer solchen Mission bewogen die EU-Außenminister schließlich, sich gegen die Entsendung europäischer Einheiten zu entscheiden. Vielmehr mahnten sie an, den **politischen Prozess** wieder in Gang zu bringen.

Der sich an die Unterzeichnung der **Abkommen von Nairobi** (7. November 2007) und **Goma** (23. Januar 2008) anschließende **Friedensprozess** war bereits im Frühjahr 2008 ins Stocken geraten. Im Abkommen von Goma hatten sich die kongolesische Regierung, CNDP und andere Milizen auf die Einhaltung einer Waffenruhe, den militärischen Rückzug aus bestimmten Regionen sowie die Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration von Kombattanten verständigt. Die Anstrengungen des kongolesischen Präsidenten, die Hutu-Miliz FDLR als einen wesentlichen Konfliktakteur zu entwaffnen, gelten als eher symbolisch. Die Präsenz der FDLR im Osten Kongos wird vom Sicherheitsrat in Resolution 1856 als ein wesentliches Hindernis für den Frieden genannt. Die EU drang deshalb auf die Aufnahme des Dialogs zwischen den Regierungen Ruandas und der DR Kongo. Am 5. Dezember 2008 wurde von den Außenministern Kongos und Ruandas ein Plan zur Bekämpfung ruandischer Hutu-Milizen in Ostkongo unterzeichnet. Die Weltgemeinschaft begrüßte die Wiederannäherung beider Staaten, da Ruanda eine Schlüsselrolle bei der Befriedung Ostkongos zukommt. Am 20. Januar 2009 unternahmen die Streitkräfte beider Länder eine zunächst geheim gehaltene, gemeinsame Militäroperation gegen die Hutu-Miliz FDLR, an der auch 5.000 ruandische Soldaten teilnahmen. Die militärische Aktion wird als teilweise erfolgreich gewertet: Sie hat zur Rückkehr von rund 1.000 FDLR-Kämpfern nach Ruanda geführt. Die Zahl der infolge der Militäroperation in Ostkongo untergetauchten Kombattanten wird indes auf 5.000 geschätzt und bleibt ein ungelöstes Problem. Nach dem Abzug der ruandischen Regierungstruppen Ende Februar haben die FDLR-Kämpfer mit Vergeltungsangriffen auf die Zivilbevölkerung neue Flüchtlingsbewegungen in Nord-Kivu in Gang gesetzt.

Als positives Signal für den Friedensprozess wurde die Festnahme des CNDP-Rebellenführers Laurent Nkunda durch Ruanda gewertet. Am 23. März hat die Rebellengruppe CNDP ein Friedensabkommen mit der kongolesischen Regierung geschlossen, in dem sie sich zur Eingliederung in die kongolesischen Streitkräfte und zur Umwandlung in eine politische Partei verpflichtet. Der Friedensprozess in Ostkongo hängt im Weiteren maßgeblich von einer effektiven Reform des Sicherheitssektors sowie der Kontrolle des Waffenembargos und Fortschritten bei der Demobilisierung und Reintegration von Kämpfern ab.

Quellen:

- Chiari, Bernhard und Kollmer, Dieter H. (Hrsg.) (2008) Wegweiser zur Geschichte, Demokratische Republik Kongo, Militärgeschichtliches Forschungsamt, Schöningh, Paderborn.
- International Crisis Group (2009) Conflict in Congo. Bericht vom 2. Dezember 2008. <http://www.crisisgroup.org/home/index.cfm?id=2829>
- Tull, Denis M. (2008) Kongo-Krise: Warum eine EU-Militäroperation keine Lösung ist. SWP-Aktuell 85.
- Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (2009). Aktualisierte Konfliktübersicht zur Demokratischen Republik Kongo. http://www.zif-berlin.org/fileadmin/uploads/analyse/dokumente/veroeffentlichungen/DRK_April_2009.pdf

Verfasserin: ORRn Sabrina Sperlich, Fachbereich WD 2: Auswärtiges, Völkerrecht, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Verteidigung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe